

Neue Gebühren im Bereich Wasser und Entwässerung ab 01.01.2019

Auf der gesetzlichen Grundlage von Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) setzen die Kommunen Benutzungsgebühren für die Lieferung von Trinkwasser und für die ordnungsgemäße Entsorgung der entstandenen Abwässer fest.

Es ist rechtlich vorgeschrieben, dass diese Festsetzung kostendeckend zu erfolgen hat. Die Gemeinde darf dementsprechend im Bereich Wasser und Abwasser folglich nicht zu viel, aber auch nicht zu wenig für die erbrachten Dienstleistungen in Rechnung stellen. Die Ausgaben und die Einnahmen müssen im Gleichgewicht sein. Aus diesem Grund müssen die Benutzungsgebühren in regelmäßigen Zeiträumen neu kalkuliert werden.

In diesem Jahr stand diese Kalkulation wieder an und seit ein paar Jahren hat man ein darauf spezialisiertes Kommunalberatungsbüro damit beauftragt.

Die Gebühren für den Kubikmeter (entspricht 1.000 Litern) Trinkwasser wurden um 0,02 €/m³ geringfügig gesenkt.

Die Gebühren für die Abwasserentsorgung werden seit dem 01.10.2015 aufgeteilt in eine Niederschlagswassergebühr und eine Schmutzwassergebühr.

Die Niederschlagswassergebühr pro m² befestigte Fläche verändert sich nicht und bleibt unverändert bei 0,16 €/m². Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 2,08 €/m³ auf 2,67 €/m³. Auch die ermäßigte Schmutzwassergebühr für die sog. Kleineinleiter erhöht sich entsprechend von 0,63 €/m³ auf 0,81 €/m³.

Gründe für diese Erhöhung liegen vor allem in den höheren Grundstücksunterhalts- und Betriebskosten, den gestiegenen Kosten bei der Klärschlamm Entsorgung, der hohen staatlichen Abwasserabgabe für das Schmutzwasser und den inneren Verrechnungen.

Die Erhöhungen sind natürlich auch darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren sehr viel in die Entwässerungseinrichtungen investiert wurde.

Folgende Gebühren wurden zum 01.01.2019 vom Gemeinderat beschlossen:

WASSER	NEU	BISHER
<i>Gebühr pro m³ Trinkwasser</i>	1,19 €/m ³ + 7% MwSt.	1,21 €/m ³ + 7% MwSt.
ABWASSER	NEU	BISHER
<i>Gebühr pro m³ Schmutzwasser</i>	2,67 €/m ³	2,08 €/m ³
<i>Gebühr ermäßigt</i>	0,81 €/m ³	0,63 €/m ³
<i>Niederschlagswassergebühr</i>	0,16 €/m ² befestigte Fläche	0,16 €/m ² befestigte Fläche